



Besuche in unserer Einrichtung

Sehr geehrte Angehörige,
Sehr geehrte Betreuer,

liebe Bewohner,

das Jahr ist geprägt durch eine Menge an Veränderungen und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. An keinem ist und wird diese Pandemie ohne bleibenden Eindruck vorbeigehen. Jeder Teil der Gesellschaft, jeder Einzelne von uns, muss zum Schutze der besonders Schutzbedürftigen seinen Teil dazu beitragen. Die meisten Menschen akzeptieren diese Einschränkungen und respektieren das auch.

Auch wir versuchen in unserem Hause alles Menschenmögliche zu tun, um eine Infektion mit dem Corona-Virus zu verhindern. Seit Beginn der Pandemie führen wir bei jedem Gast vor dem Betreten des Hauses ein sogenanntes Kurzscreening durch und schauen nach, ob die Person Anzeichen auf eine Infektion mit dem SARS-Cov-2-Virus zeigt, umso ein Einbringen in unser Haus möglichst zu verhindern. Dieses Kurzscreening bringt neben einer gewissen Sicherheit für unser alle hier Lebenden, allerdings auch eine Menge Arbeit mit sich- helfende Hände, die in der Zwischenzeit wohlmöglich an andere Stelle fehlen. Seit einiger Zeit führen wir nun auch sog. PoC Schnelltests durch, um die Sicherheit für Sie und uns weiter zu erhöhen und die für Sie so wichtigen Besuche weiter zu ermöglichen. Wir haben vollstes Verständnis dafür, das eine in einem Pflegeheim lebende Person, Kontakt und auch Besuche von nahen Angehörigen dringend benötigt.

Die derzeitige Regelung besagt, dass Heimbewohner zweimal täglich zwei Personen innerhalb der Einrichtung oder sogar vier Personen außerhalb der Einrichtung empfangen dürfen. Das sind mehr Kontakte als der Allgemeinbevölkerung derzeit möglich sind. Neu ist der Corona AV Pflege und Besuche vom 11.12.2020 zu entnehmen (2.3,2.5,2.9), dass Besuche ab sofort nur noch mit FFP 2 Maske innerhalb der Pflegeeinrichtung stattfinden können. Ebenso besagt diese, dass die oder der Besuchende die Durchführung eines nach dem Testkonzept der Einrichtung vorgesehenen PoC Test verweigert, ist der Zutritt nur mit anderen geeigneten Hygienemaßnahmen zuzulassen. Andere geeignete Maßnahmen sind die Nutzung gesonderter Besucherbereiche mit baulichen Barrieren zum Infektionsschutz, dieser Bereich wäre in dem Falle der Ergoraum im Untergeschoss (Zugang durch den Garten). Aufgrund dessen, dass wir das Café als Testzentrum nutzen müssen können wir diese Räumlichkeiten nicht wie das letzte Mal als Raum der Besuchsmöglichkeit bereitstellen. Ebenso gab es eine Änderung bezüglich des Mindestabstandes von 1,5 Metern, dieser ist nicht erforderlich, wenn die Besuchende Person eine FFP 2 Maske und die besuchte Person mindestens einen Mund-Nasen-Schutz nutzt.

Wir appellieren daher inständig an Ihre Eigenverantwortung, die Besuche auf ein notwendiges Minimum **freiwillig** zu beschränken und sich innerhalb des Angehörigenkreises hinsichtlich der Besuche abzusprechen.

Die immer zahlreicheren durch den Gesetzgeber auf die Pflegeeinrichtung abgewälzten Anforderungen und Aufgaben fordern uns täglich neu heraus. Wir versuchen die Situation bestmöglich für alle Seiten zu bewältigen. Auf der anderen Seite müssen wir aber täglich die Situation zusammen mit den zuständigen Behörden neu bewerten und bitten schon jetzt um Ihr Verständnis, sollten wir in der nächsten Zeit zu einer anderen Bewertung der Lage kommen.

Der Gesetzgeber sieht für uns die Möglichkeit einer Notstandsanzeige gemäß § 150 Absatz 1 SGB XI vor. Für Sie würde dies bedeuten, dass wir die Besuche dann, in Ermangelung von personellen Kapazitäten, die unter Umständen mit einer Infektion von Bewohnern und Angehörigen zu erklären sind, drastisch herunterfahren müssen.

Für Sie würde das vielleicht auch bedeuten, dass die Maßnahmen notwendig wurden, weil Sie bzw. einer Ihrer Angehörigen erkrankt ist. Bitte lassen wir es gemeinsam nicht so weit kommen.

Bitte unterstützen Sie uns bei unserer täglichen Versorgung Ihrer Angehörigen und bei der Bekämpfung der Pandemie!

Seniorenzentrum Antonius

(Stand: 15.12.2020)